



Bezirksregierung Arnsberg
Dezernat 48
Postfach
59817 Arnsberg

Meldeschluss: 1. Februar

Die Frist ist nur gewahrt, wenn die einzureichenden Unterlagen **vollständig in beglaubigter Fotokopie** vorliegen. Die Frist ist **nicht** gewahrt, wenn Sie die erforderlichen Unterlagen per E-Mail, Fax oder als normale Kopie bzw. Farbkopie zusenden.

Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung zum Erwerb des

Ersten Schulabschlusses

Erweiterten Ersten Schulabschlusses

gemäß Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (Po-Externe-S I) vom 22.10.2007 in der zurzeit gültigen Fassung (GV.NRW. S.427)

Der Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss (Klasse 9).

Der Erweiterte Erste Schulabschluss entspricht dem ehemaligen Hauptschulabschluss nach Klasse 10.

Dies ist meine

Erstanmeldung gemäß § 5 PO-Externe-S I

Anmeldung zu einer Wiederholungsprüfung gemäß § 18 PO-Externe-S I

Bitte den jeweils zutreffenden Punkt ankreuzen!

Name/Vorname:		Geb.-Dat.:
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers	Geb.-Ort:
Straße/Nr.:		Handy:
PLZ/Wohnort:		Telefon:
E-Mail:		
Bei Minderjährigen bitte Namen und Anschrift der/des Erziehungsberechtigten:		

Hiermit erkläre ich, dass	Bitte Zutreffendes <input checked="" type="checkbox"/> ankreuzen!
<input type="checkbox"/> ich den erstrebten Schulabschluss nicht besitze und	
<input type="checkbox"/> ich die zehnjährige Schulpflicht (Vollzeitschulpflicht gemäß nach § 37 SchulG NRW) erfüllt habe <input type="checkbox"/> ja / Einschulung sowie Ende der Schulpflicht und zuletzt besuchte Schule: <input type="checkbox"/> nein / Voraussichtliches Ende der Schulpflicht sowie aktuell besuchte Schule:	
<input type="checkbox"/> ich die nach der Regelschulzeit anschließende Schulpflicht in der Sekundarstufe II (Berufsschulpflicht) nach § 38 SchulG NRW erfüllt habe <input type="checkbox"/> ja / Ende der Berufsschulpflicht, sowie besuchte Schule (Klasse / Bildungsgang sowie erreichter Abschluss): <input type="checkbox"/> nein / Voraussichtliches Ende der Berufsschulpflicht sowie aktuell besuchte Schule (dazu unbedingt angeben: Klasse / Bildungsgang sowie darin erreichbarer Abschluss): Wichtig!!! In den Fällen muss die Bescheinigung (unter Downloads) vom Berufskolleg ausgefüllt und mit vorgelegt werden!	
<input type="checkbox"/> ich zurzeit eine anerkannte Ergänzungsschule (gem. § 118 SchulG –NRW) besuche bzw. ich mich zur Erfüllung der Schulpflicht in einer gesonderten Fördermaßnahme (gem. § 37 Abs. 2 Satz 2 Abs. 4 SchulG NRW) befinde: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja / (aktuell besuchte Schule / Maßnahme sowie Klasse, erreichbarer Abschluss und voraussichtliche Dauer):	
<input type="checkbox"/> ich bereits an einer Externenprüfung teilgenommen habe <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja , am _____ in _____ für den Abschluss (Ort/Bundesland)	
<input type="checkbox"/> ich mich wie folgt auf die Externenprüfung vorbereitet habe: (z.B. eigenständige Vorbereitung, Teilnahme an Kursen, Besuch einer Nachhilfeeinrichtung, Fernschule, Besuch einer Privatschule o.ä.)	
<input type="checkbox"/> ich mich nicht zu diesem Prüfungstermin gleichzeitig zu einer weiteren Externenprüfung angemeldet habe.	
<input type="checkbox"/> ich durch die beigegefügte Anlage auf die §§ 2, 18, 19 und 20 der PO-Externe-S I aufmerksam gemacht worden bin.	

<p>Die schriftliche Prüfung umfasst die Fächer:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Deutsch <input checked="" type="checkbox"/> Mathematik <input checked="" type="checkbox"/> Englisch</p>	<p>Auf Antrag kann gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Po-Externe S I die schriftliche Prüfung im Fach Englisch durch eine schriftliche Prüfung in einem anderen Fach gemäß §12 Abs. 1 der PO-Externe-S I ersetzt werden.</p> <p><input type="checkbox"/> Anstatt des schriftlichen Pflichtfaches Englisch möchte ich schriftlich in</p> <table border="1" data-bbox="528 241 1474 427"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschichte / Politik</td> <td><input type="checkbox"/> Biologie</td> <td><input type="checkbox"/> Physik</td> <td><input type="checkbox"/> Chemie</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Technik</td> <td><input type="checkbox"/> Erdkunde</td> <td><input type="checkbox"/> Textilgestaltung</td> <td><input type="checkbox"/> Hauswirtschaft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Musik</td> <td><input type="checkbox"/> Kunst</td> <td><input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre</td> <td><input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sport</td> <td><input type="checkbox"/> Wirtschaft</td> <td></td> <td></td> </tr> </table> <p>geprüft werden. Dieses Fach muss gleichzeitig mündliches Prüfungsfach sein.</p>	<input type="checkbox"/> Geschichte / Politik	<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Chemie	<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Erdkunde	<input type="checkbox"/> Textilgestaltung	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft	<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre	<input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Wirtschaft				
<input type="checkbox"/> Geschichte / Politik	<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Chemie																
<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Erdkunde	<input type="checkbox"/> Textilgestaltung	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft																
<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre	<input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre																
<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Wirtschaft																		
<p>Die mündliche Prüfung umfasst 5 Fächer:</p>	<p>die Pflichtfächer:</p> <table border="1" data-bbox="528 562 1214 595"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/> Deutsch</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Mathematik</td> <td><input checked="" type="checkbox"/> Englisch</td> </tr> </table> <p>und eines der Fächer:</p> <table border="1" data-bbox="528 685 1219 728"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Biologie</td> <td><input type="checkbox"/> Physik</td> <td><input type="checkbox"/> Chemie</td> </tr> </table> <p>und eines der Fächer:</p> <table border="1" data-bbox="528 819 1474 965"> <tr> <td><input type="checkbox"/> Geschichte / Politik</td> <td><input type="checkbox"/> Erdkunde</td> <td><input type="checkbox"/> Technik</td> <td><input type="checkbox"/> Textilgestaltung</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Musik</td> <td><input type="checkbox"/> Kunst</td> <td><input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre</td> <td><input type="checkbox"/> Hauswirtschaft</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Sport</td> <td><input type="checkbox"/> Wirtschaft</td> <td><input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre</td> <td></td> </tr> </table> <p><input type="checkbox"/> Gemäß § 10 Abs. 3 Po-Externe S I möchte ich anstelle einer mündlichen Prüfung schriftlich in einem der von mir o.g. gewählten mündlichen Fächer, geprüft werden. Ich wähle das Fach:</p> <p>Sie können gemäß § 5 Abs. 2 Po-Externe S I angeben, mit welchen Themen der einzelnen Prüfungsfächer Sie sich näher beschäftigt haben. Es können pro Fach für die mündlichen Prüfungen drei Inhaltsfelder (aus den Kernlehrplänen) angegeben werden, die von den Prüferinnen und Prüfern entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Die Angaben sind auf den von Ihnen vorzulegenden Rückmeldebögen / Lernberichten zu vermerken.</p>	<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> Englisch	<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Chemie	<input type="checkbox"/> Geschichte / Politik	<input type="checkbox"/> Erdkunde	<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Textilgestaltung	<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre	
<input checked="" type="checkbox"/> Deutsch	<input checked="" type="checkbox"/> Mathematik	<input checked="" type="checkbox"/> Englisch																	
<input type="checkbox"/> Biologie	<input type="checkbox"/> Physik	<input type="checkbox"/> Chemie																	
<input type="checkbox"/> Geschichte / Politik	<input type="checkbox"/> Erdkunde	<input type="checkbox"/> Technik	<input type="checkbox"/> Textilgestaltung																
<input type="checkbox"/> Musik	<input type="checkbox"/> Kunst	<input type="checkbox"/> Ev. Religionslehre	<input type="checkbox"/> Hauswirtschaft																
<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Wirtschaft	<input type="checkbox"/> Kath. Religionslehre																	
<p>Sprachprüfung / Feststellungsprüfung</p>	<p>Ich habe mit Erfolg an einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) im Fach</p> <p>teilgenommen und möchte von der Prüfung schriftlich und mündlich im Fach Englisch befreit werden.</p> <p>Zeugnis / Bescheinigung über die Prüfung muss dem Antrag beigelegt werden.</p> <p>Ich habe mich zu einer Sprachprüfung (Feststellungsprüfung gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I - APO-S I) im Fach</p> <p>angemeldet und möchte somit bei erfolgreichem Abschluss von der Prüfung schriftlich und mündlich im Fach Englisch befreit werden. Der Nachweis wird dann nachgereicht.</p>																		

Nachteilsausgleich	<input type="checkbox"/> Ich stelle gemäß § 22 Po-Externe-S I der ergänzenden Bestimmungen für behinderte Bewerberinnen und Bewerber einen Antrag von den Bestimmungen der Prüfungsordnung abzuweichen und begründe diesen gemäß dem beigefügten Antrag auf Nachteilsausgleich. Der Antrag auf Nachteilsausgleich ist zeitgleich mit dem Antrag auf Zulassung zur Externenprüfung zu stellen. Später gestellte Anträge können nicht berücksichtigt werden. Bei Behinderungen z.B. im Bereich Hören und Kommunikation, Sehen und Körperlicher und Motorischer Entwicklung kann ggfls. ein Nachteilsausgleich geltend gemacht und Hilfsmittel erlaubt bzw. Prüfungszeiten verlängert werden. Die Behinderung muss nachgewiesen und dem Antrag auf Nachteilsausgleich beigefügt werden.
--------------------	--

Folgende Unterlagen **müssen zusammen mit diesem Antrag eingereicht** werden:

- Kopie des Personalausweises** (oder vergleichbares amtliches Dokument)
- Lebenslauf** / Übersicht über den bisherigen Bildungsgang (Einschulungs- und Entlassungsdatum, bisher besuchte allgemeine Schulen, Berufsschulen, erreichte Abschlüsse, Ausbildungen ...)
- eine **amtlich beglaubigte** Fotokopie des **Zeugnisses** der zuletzt besuchten öffentlichen Schule oder Ersatzschule
- ausgefüllte Rückmeldebögen** (Lernberichte, Schwerpunktsetzung) für die 5 Fächer. Je Fach in 2-facher Ausführung mit ggfls. Angaben zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (nach den Kernlehrplänen)
- Ggfls. **Nachweise über die bestandene Sprachprüfung / Feststellungsprüfung**
- Ggfls. bei einem aktuellen Besuch eines Berufskollegs die **ausgefüllte Bescheinigung des Berufskollegs**
- Ggfls. **Antrag auf Nachteilsausgleich** mit den notwendigen Nachweisen zur Prüfung durch die Bezirksregierung

Unvollständige sowie nach dem 01.02. (Eingangsstempel bei der Bezirksregierung Arnsberg) eingegangene Anmeldungen können NICHT berücksichtigt werden.

Die Unterlagen müssen alle unterschrieben und mit aktuellem Datum versehen sein.

Die eingereichten Unterlagen sind Bestandteile der Prüfungsakte und können nicht zurückgegeben werden.

Datenschutz-Hinweise

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine in diesem Antrag mitgeteilten Informationen zur Bearbeitung des Antrags erforderlich sind und hierfür gespeichert werden. Meine Angaben werden ggf. an die bzw. den Prüfungsausschussvorsitzende(n) und die übrigen Mitglieder des Prüfungsausschusses weitergegeben, soweit dies für die Antragsbearbeitung erforderlich ist. Die Datenverarbeitung beruht auf §§ 51 Abs.2, 52 Abs.2 SchulG NRW i.V.m. PO-Externe-S I. Die weitergehenden Informationen zu meinen Rechten als Betroffene/r unter www.bra.nrw.de/3948632, die auch schriftlich oder mündlich bei der Bezirksregierung Arnsberg erfragt werden können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Unterschrift wird die Richtigkeit aller Angaben erklärt.

Ort, Datum

Unterschrift d. Bewerberin / Bewerbers
bzw. d. Erziehungsberechtigten

Den gesamten Erlasstext über die Externenprüfung finden Sie auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg (https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/e/externenpruefung_schulabschluss/do_antraege/verordnung_externer_s1.pdf).

§ 2

Prüfungsanforderungen und Prüfungsnoten

- (1) Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Ersten Schulabschlusses orientieren sich an den Kernlehrplänen für die Hauptschule. Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Erweiterten Ersten Schulabschlusses orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne für die Hauptschule am Ende der Jahrgangsstufe 10. Die Prüfungsanforderungen für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) orientieren sich an den Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne der Hauptschule, Realschule und Gesamtschule am Ende der Jahrgangsstufe 10.
- (2) Die Prüfungsleistungen werden mit Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG bewertet.

§ 18

Wiederholung der Prüfung

- (1) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie nur insgesamt wiederholen. Die Bezirksregierung kann eine zweite Wiederholung zulassen, wenn besondere Umstände dies rechtfertigen. Eine bestandene Prüfung kann nicht wiederholt werden.
- (2) Für eine Bewerberin oder einen Bewerber, die oder der erstmals in Nordrhein-Westfalen an der Prüfung teilnimmt, aber zuvor eine entsprechende Prüfung in einem anderen Land in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden hat, gilt die Prüfung als Wiederholungsprüfung.

§ 19

Rücktritt, Erkrankung, Versäumnis

- (1) Die Bewerberin oder der Bewerber kann von der Prüfung vor Beginn der schriftlichen Prüfung zurücktreten.
- (2) Tritt die Bewerberin oder der Bewerber nach Beginn der schriftlichen Prüfung von der Prüfung zurück oder nimmt sie oder er nicht daran teil, ohne dass es dafür einen wichtigen Grund gibt, so gilt die Prüfung als nicht bestanden. Prüfungsleistungen, die die Bewerberin oder der Bewerber ohne wichtigen Grund versäumt, werden wie eine ungenügende Leistung bewertet.
- (3) Kann die Bewerberin oder der Bewerber aus wichtigem Grund an der Prüfung nicht oder nicht vollständig teilnehmen, so muss sie oder er dies unverzüglich nachweisen; bei einer Krankheit ist ein ärztliches Attest vorzulegen.
- (4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt fest, ob die Bewerberin oder der Bewerber an der Prüfung aus wichtigem Grund nicht teilgenommen hat. In diesem Fall bestimmt sie oder er, wann die Prüfung nachgeholt oder fortgesetzt wird. Bereits erbrachte Prüfungsleistungen werden angerechnet.

§ 20

Täuschungshandlungen und andere Unregelmäßigkeiten

- (1) Bei einem Täuschungsversuch
- a) kann der Bewerberin oder dem Bewerber aufgegeben werden, die schriftliche Prüfung oder die mündliche Prüfung in einem Prüfungsfach zu wiederholen, wenn der Umfang der Täuschung nicht feststellbar ist,
 - b) können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, für ungenügend erklärt werden,
 - c) kann bei einem umfangreichen Täuschungsversuch die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.
- In besonders schweren Fällen kann die Bewerberin oder der Bewerber von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (2) Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann die Bezirksregierung innerhalb von zwei Jahren die Prüfung als nicht bestanden und das Zeugnis für ungültig erklären.
- (3) Behindert eine Bewerberin oder ein Bewerber durch ihr oder sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, ihre oder seine Prüfung oder die anderer Bewerberinnen und Bewerber ordnungsgemäß durchzuführen, so kann sie oder er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden.
- (4) Die Entscheidungen in den Fällen der Absätze 1 und 3 trifft der Prüfungsausschuss.
- (5) Verweigert eine Bewerberin oder ein Bewerber in einem Teil der Prüfung die Leistung, so wird dieser Prüfungsteil wie eine ungenügende Leistung gewertet.